

**Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser):
Sicherheitsvereinbarung: Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die
Security und das Wellness-Team der Reithalle!**

Die Security und die Mitarbeiter des Wellness-Teams in der Reithalle sowie das «Dialogteam» müssen für Dritte klar gekennzeichnet werden, sodass Hilfe suchende Besucher klar wissen, an wen sie sich im Ereignisfall wenden müssen. Die Betreiber der Reithalle wollen, gemäss Medienangaben, ihre Mitarbeiter nicht kennzeichnen lassen, obwohl dies für alle von grossem Vorteil wäre. Die Nichtkennzeichnung ist kontraproduktiv und schafft Unsicherheit für alle Besucher. In anderen Betrieben ist das Sicherheitspersonal klar erkennbar.

Die SVP stellte am 23.1.2020 bei der Beratung des Leistungsvertrages vergeblich entsprechende Anträge. Sie wurden von der RGM und einem Teil der anderen Fraktionen wuchtig abgelehnt. Dabei wurde von einem Teil der bürgerlichen Opponenten der SVP-Anträge argumentiert, dass diese Anliegen nur im Rahmen der Sicherheitsvereinbarung geregelt werden könne. Die SVP ist nach wie vor entschieden der Auffassung, dass diese Anliegen unbedingt im Leistungsvertrag hätte enthalten sein müssen. Da keine Mehrheit für diese Anliegen gefunden wurde, muss nun mittels Motion versucht werden, dass die Kennzeichnungspflicht zumindest Eingang in die Sicherheitsvereinbarung findet.

Der Gemeinderat wird zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die vorsieht, dass die Mitarbeiter der Security der Reithallenbetriebe äusserlich klar erkennbar gekennzeichnet werden müssen.
2. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die vorsieht, dass die Mitarbeiter des Wellness-Teams der Reithallenbetriebe äusserlich klar erkennbar gekennzeichnet werden müssen.
3. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die vorsieht, dass die Mitarbeiter der «Dialogteams» äusserlich klar erkennbar gekennzeichnet werden müssen.
4. Er setzt sich beim Regierungsstatthalter dafür ein, dass im Rahmen des Sicherheitskonzepts eine Bestimmung aufgenommen wird, die vorsieht, dass klare Sanktionsmöglichkeiten ergriffen werden, die – wie in anderen Gastrobetrieben auch – bis zur Kündigung gehen können, wenn die Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Es wird die Punkte weise Abstimmung beantragt.

Bern, 27. Februar 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Niklaus Mürner, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Ruth Altmann, Henri-Charles Beuchat, Janosch Weyermann

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

In terminologischer Hinsicht weist der Gemeinderat darauf hin, dass im *Sicherheitskonzept – Reitschule Bern* bezüglich dem Sicherheitsdienst von *Security* bzw. von *Sicherheits-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern* die Rede ist. Im Reitschul-internen bzw. öffentlichen Sprachgebrauch wird zuweilen der Begriff *Wellness* oder *Wellness-Team* verwendet. Von *Dialogteams* ist im öffentlichen Sprachgebrauch dann die Rede, wenn es um spezielle *Teams der Kantonspolizei Bern* geht, die unter anderem auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Veranstaltungen zugehen, um potenzielle Konflikte vorzusehen und bei Spannungen deeskalierend einzuwirken. Insofern zielen Punkt 1 und 2 der Motion gleichermassen auf den Reitschul-internen Sicherheitsdienst, während die in Punkt 3 der Motion erwähnten «Dialogteams» kein Team der Reitschule bzw. keine Reitschul-interne Struktur darstellen.

Einleitend verweist der Gemeinderat zudem auf seine Antwort vom 26. August 2020 auf die *Interpellation Thomas Glauser/Alexander Feuz (SVP): Sicherheitskonzept in der Reitschule endlich durchsetzen!* vom 28. November 2019, in der dieselben Fragen wie in der vorliegenden Motion abgehandelt werden.

Der Stadtrat hat an seinen Sitzungen vom 23. und vom 30. Januar 2020 den Leistungsvertrag mit der Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) für die Periode 2020 – 2023 diskutiert und den dazu erforderlichen Verpflichtungskredit mit SRB Nr. 2020-53 vom 30. Januar 2020 gutgeheissen. In seinem Vortrag an den Stadtrat hat der Gemeinderat den Verhandlungsprozess für den Leistungsvertrag geschildert. Er hat darauf hingewiesen, dass parallel dazu auch das Sicherheitskonzept der IKuR verhandelt wurde.

Bei der Überarbeitung des Sicherheitskonzepts ging es primär um den Einbau der Bestimmungen aus der vormaligen Zusatzvereinbarung zum Sicherheitskonzept; damit ist sichergestellt, dass die sicherheitsrelevanten Bestimmungen übersichtlich in einem Dokument geregelt sind. Ebenfalls wurden Ausführungsbestimmungen zu Sicherheitsthemen aus dem Leistungsvertrag so weit möglich ins Sicherheitskonzept transferiert. Zugleich wurde die Revision des Sicherheitskonzepts genutzt, um Präzisierungen an umstrittenen Bestimmungen vorzunehmen. Bezüglich der Kontrolle der Ausbildungs- und persönlichen Voraussetzungen der von der IKuR im Sicherheitsdienst eingesetzten Personen konnte eine Lösung gefunden werden, die über die vormalige Praxis hinausgeht. So ist von der IKuR neu einmal jährlich eine von einer gemeinsam bestimmten Anwältin bzw. einem gemeinsam bestimmten Anwalt beglaubigte Bestätigung vorzulegen, dass die Mitarbeiter/innen des Sicherheitsdiensts über die erforderlichen Ausbildungen verfügen und keine relevanten Vorstrafen aufweisen. Diese Lösung ermöglicht einerseits die Wahrung des von der IKuR eingeforderten Persönlichkeitsschutzes, stellt aber zugleich sicher, dass die Vorgaben zum Sicherheitspersonal verbindlicher kontrolliert werden können.

Der Gemeinderat hat im Vortrag an den Stadtrat offengelegt, dass nicht sämtliche seiner Anliegen zum Sicherheitskonzept vollumfänglich umgesetzt werden konnten. Das betrifft vor allem die Erkennbarkeit und die Personalisierung des Sicherheitsdiensts. Bei Kontrollen der Vollzugsbehörde wird weiterhin nicht zweifelsfrei überprüfbar sein, ob tatsächlich Mitarbeitende des Sicherheitsdiensts im Einsatz sind und ob diese die Ausbildungs- und die persönlichen Voraussetzungen für die Mitarbeit im Sicherheitsdienst erfüllen. Die Verhandlungsdelegation der Stadt Bern hat dieses Anliegen im Verhandlungsprozess eingebracht und umfassend begründet. Von der IKuR wurde währenddessen betont, dass der Sicherheitsdienst gerade wegen seinem nicht normierten bzw. uniformiertem Auftreten gute Ergebnisse erzielt. Diese Aussage korrespondiert mit einer Beobachtung zur Art und Weise der Einflussnahme des Sicherheitsdiensts der Reitschule, die jüngst beispielsweise die städtische mobile Interventionsgruppe PINTO zurückgemeldet hat. Angesichts dessen und der sehr reflektierten Darlegung ihrer Überlegungen durch die Verhandlungsdelegation der IKuR wurde im Verhandlungsprozess letztlich auf die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung verzichtet.

Unter dem Strich konnten in den Verhandlungen zum Sicherheitskonzept zwischen der behördlichen Verhandlungsdelegation und der Abordnung der IKuR bei gewissen Punkten neue und weiterreichende Lösungen gefunden werden, bei anderen hingegen nicht. Das entspricht dem üblichen Resultat bei Verhandlungsprozessen. Das Sicherheitskonzept ist mittlerweile vom Regierungsstatthalter als integrierender Bestandteil der Betriebsbewilligung anerkannt worden und in Kraft. Es sind vor diesem Hintergrund weder neue Verhandlungen, Sanktionsmassnahmen oder Anweisungen an andere Behörden vorgesehen. Der Gemeinderat weist auch darauf hin, dass ihm ein kohärentes Auftreten und Funktionieren der diversen in das Dossier involvierten Behörden weiterhin ein grosses Anliegen ist. Insofern wird der Gemeinderat auch in Zukunft sicherzustellen bestrebt sein, dass das behördliche Vorgehen immer mit allen involvierten Stellen sauber koordiniert und abgesprochen ist.

Angesichts dieser Erwägungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 26. August 2020

Der Gemeinderat